



Corona-Hygienekonzept für den Gesundheitssport im Freien

PRÄAMBEL

Das Hygienekonzept des SuS Phönix Dortmund 09 e.V. soll dazu beitragen, dass der Trainingsbetrieb der Gesundheitssportler unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-Schutzverordnung vom 12. Juli 2020 mit bis zu 29 Teilnehmern (inkl. Übungs- und Trainingspersonal) durchgeführt werden kann.

Dabei ist vorausgesetzt, dass die Teilnehmer ein ausgeprägtes Verantwortungs- und Gesundheitsbewusstsein mitbringen und bei Corona-spezifischen Symptomen dem Training fern bleiben.

Art. 1 | HYGIENETIPPS

Der Verein hat eine vereinfachte Online-Meldung geschaffen, die die Bezahlung der Kursgebühren bargeldlos gestaltet. Diese ist auf <https://www.sus-phoenix.de/gesundheitsport/yoga/> zu finden.

Art. 2 | KURSVORBEREITUNG UND ANREISE

1. Auf Fahrgemeinschaften und Eltern-Kinder-Sammeltaxis ist zu verzichten. Soweit möglich, soll das Fahrrad genutzt werden. Zu Fuß zu gehen oder mit dem eigenen Auto zu fahren ist allemal besser als die Benutzung des ÖPNVs in den Stoßzeiten.
2. Die Teilnehmenden kommen fertig ausgerüstet und umgezogen zur Sportstätte.
3. Bei widrigen Wetterverhältnissen kann ein Überzug getragen werden, der zentral und unter Gewährung des Mindestabstands von 1,5 Metern auf der Anlage an einer vereinbarten Stelle während der Trainingseinheit deponiert werden kann.
4. Sind Toiletten bzw. Waschbereiche geöffnet, so sind diese zur Händedesinfektion zu verwenden.
5. Jede*r Übungsleiter*in bzw. Trainer*in sowie Teilnehmer*in wäscht sich vor Trainingsbeginn gründlich und mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Seife. Sind solche Bereiche nicht geöffnet / nutzbar, ist nach Abs. 6 zu verfahren.
6. Die Hände sind zusätzlich mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren, das vom Verein bereitgestellt wird.
7. Zuschauer und Begleitpersonen sind bis zur Erreichung von 29 Personen unter Wahrung des Mindestabstandes zugelassen.

Art. 3 | TRAINING CHRONISCH KRANKER MENSCHEN

1. Bei Menschen mit chronischen Erkrankungen kann eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (auch COVID-19) häufiger einen schweren Verlauf nehmen – unabhängig vom Alter. Ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht nach bisherigen Erkenntnissen zum Beispiel bei:
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen / Bluthochdruck
 - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - chronischer Erkrankung der Atemwege, wie Asthma, chronische Bronchitis, COPD
 - Krebserkrankungen (insbesondere bei aktueller Therapie)
 - chronischen Erkrankungen der Leber, wie Leberzirrhose
 - Nierenerkrankungen bzw. Dialysepflicht
2. Leidet der/die Teilnehmer*in an einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder werden regelmäßig Medikamente eingenommen, die das Immunsystem schwächen, wie beispielsweise Cortison, z. B. bei Rheuma oder Morbus Crohn, ist das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf ebenfalls erhöht.
3. Solche chronisch Erkrankte sollten, aufgrund ihrer eigenen Sicherheit, am Trainingsangebot leider derzeit nicht teilnehmen, obwohl sich der Verein in besonderem Maße für die Gleichbehandlung aller Geschlechter, und vor allem Menschen mit Behinderungen einsetzt.

Art. 4 | TRAININGSDOKUMENTATION

1. Die verantwortlichen Übungsleiter*innen führen eine Teilnahmeliste für jede Kurseinheit, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können. Diese Listen müssen von den Teilnehmer*innen vor **jedem** Trainingsbeginn **mit eigens mitgebrachten Kugelschreiber** ausgefüllt und unterschrieben werden, bzw. bis eine Stunde vorab per Whatsapp oder Email übermittelt worden sein. Bei Minderjährigen muss eine Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten oder eines rechtlichen Betreuers (bei Heimkindern) vor Trainingsbeginn vorliegen. Diese wird auf der Webseite des Vereins unter Downloads bereitgestellt. Eine Blanks-Teilnahmeliste ist für diesen Zweck ebenfalls auszufüllen und zum Kursbeginn zu überreichen.
2. Ebenso ist **vor jedem Kurstraining** eine unterschriebene **Einverständniserklärung** vorzulegen oder bis eine Stunde vor Trainingsbeginn digital an corona-beauftragte@sus-phoenix.de zu senden. Diese stellt eine Abfrage dar, ob in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person bestand oder ob selbst typische Symptome aufgetreten sind.
3. Beantwortet einer der Teilnehmenden eine der Fragen mit 'Ja', wird die gesamte Kursgruppe sofortig aufgelöst, und für die Dauer von 14 Tagen in Selbst-Quarantäne gegeben. Die Teilnehmenden fahren sofortig nach Hause und der / die Übungsleiter*in / Trainer*in informiert unverzüglich den Gesamtvorstand sowie das Gesundheitsamt der Stadt Dortmund und den StadtSportBund.
4. Ohne vorliegende und unterschriebene Teilnahmeliste ist die Teilnahme am Kurs nicht möglich.
5. Die Durchführung dieser Maßnahmen wird von den Übungsleiter*innen und der Corona-Verantwortlichen durchgeführt und kontrolliert.
6. Dazu hat die Abteilung Gesundheitssport folgende Corona-Beauftragte benannt:
 - Jasmina Music (Yogin)
7. Nach jeder Trainingseinheit übergibt der/die Übungsleiter*in die ausgefüllte Teilnehmerliste an die Corona-Beauftragte (ggf. als Foto oder via WhatsApp oder via Email an corona-beauftragte@sus-phoenix.de). Diese sammelt die Listen und bewahrt sie auf, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Art. 5 | TRAINING UND ABLAUF SOWIE ABREISE

1. Die Teilnahme am Kurs beruht auf dem Gebot der Freiwilligkeit. Alle Kursteilnehmer*innen bzw. die Erziehungsberechtigten entscheiden freiwillig und ohne äußeren Druck, ob sie bzw. die Kinder am Kursangebot teilnehmen möchten.
2. Alle Übungsleiter*innen akzeptieren es, wenn Aktive bzw. deren Erziehungsberechtigte die Teilnahme am Kurs ablehnen.
3. Jedwede Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale wie Händeschütteln, Umarmen, Abklatschen, ähnlicher Körperkontakt etc. sind untersagt.
4. Personenansammlungen über 29 Personen und mit anderen Kursgruppen ohne Sicherheitsabstand sind zu unterlassen.
5. Trainingsgeräte wie Springseile, Thera-Bänder, Black-Rolls, rollbare Gymnastikmatten etc. müssen von den Kursteilnehmern mitgebracht und dürfen auch nur von den Kursteilnehmern selbst benutzt werden.
6. Jede*r Kursteilnehmer*in ist dafür verantwortlich, seinen Müll (Tape, Taschentücher, leere Flaschen) mitzunehmen und zu Hause zu entsorgen. Findet sich Müll auf der Trainingsstätte, wird eine Strafe gegen die bzw. den Kursteilnehmer von 25,- EUR fällig, die in die Abteilungskasse fließt.

Art. 6 | UMSETZUNG

1. Alle Übungsleiter*innen haben dieses Konzept vor der Aufnahme des Kurstrainings im Freien per Email erhalten oder sind von der Corona-Beauftragten instruiert worden.
2. Der/die jeweilige Übungsleiter*in ist, neben der Corona-Beauftragten, während der Trainingszeit für die Umsetzung der Vorgaben verantwortlich.
3. Dabei wird laufend die Einhaltung der geltenden Maßnahmen überprüft.
4. Die Abteilungsmitglieder werden über die Webseite der Abteilung, die Abteilungs-WhatsApp-Gruppe und über die Übungsleiter*innen bzw. Kurstrainer*innen informiert.

Art. 7 | ANSPRECHPARTNER

1. Die Übungsleiter*innen bzw. Kurstrainer*innen sind erste Ansprechpartner*innen für die Teilnehmenden und Eltern und stehe im Austausch mit dem Abteilungsvorstand.
2. Ansprechpartner für die zuständigen Behörden ist der 2. Vorsitzende sowie Corona-Beauftragte und AP Parasport, Benjamin Fritsch, vorstand@sus-phoenix.de, M 0163 – 87 88 350.

Art. 8 | INKRAFTTRETEN

Alle vorgenannten Maßnahmen gelten bis auf Weiteres und können sich – je nach Verordnung des Landes NRW bzw. Vereinbarungen mit der Stadt Dortmund, dem SSB und den Fachverbänden – jederzeit ändern.

Ende der Informationspflicht | Stand: 4. August 2020